

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 01. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2020)

zum Thema:

Zieht der Berliner Senat die notwendigen Konsequenzen aus dem Scheitern der Summer School?

und **Antwort** vom 22. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25150

vom 1. Oktober 2020

über Zieht der Berliner Senat die notwendigen Konsequenzen aus dem Scheitern der Summer School?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Berlin Senat die Tatsache, dass im Vorfeld der Summer School, Formulare zur Erhebung der teilnehmenden Schüler und Schülerinnen datenschutzrechtlich bedenklich waren und kurzfristig ohne Angabe von Gründen gegenüber den teilnehmenden Organisationen die erhobenen Daten kurzfristig gelöscht wurden?

Zu 1.:

Die Sommerschule 2020 ist ein Projekt, das aufgrund der Folgen der Schulschließung durch die Corona-Pandemie kurzfristig ins Leben gerufen wurde, um Schülerinnen und Schülern, die zum Personenkreis der Berechtigten für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) gehören oder durch die Corona-Krise in eine Problemlage geraten sind, kurzfristig zu ermöglichen, Lernrückstände abzubauen. Somit stellt die Sommerschule 2020 in der Sondersituation der Corona-Pandemie eine Aufgabe dar, die mit der gesetzlichen Aufgabe der außerunterrichtlichen Förderung vergleichbar ist. Nach § 64 Abs. 3 Schulgesetz dürfen Schulen personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ohne die Einwilligung der betroffenen Personen übermitteln, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Schule oder der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erforderlich ist. Dieser Argumentation folgend ist die Übermittlung der Schülerlisten datenschutzrechtlich unbedenklich.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat folgende Vorbereitung getroffen: Die Klassenlehrerinnen und -lehrer erhielten einen Vordruck, mit dem sie

Eltern zu einem Gespräch einladen konnten. Der Vordruck enthielt ein Feld mit der Möglichkeit für Eltern, der Weitergabe der Daten an den freien Träger der Jugendhilfe, die Technische Jugendfreizeit- und Bildungsgesellschaft (tjfbg) gemeinnützige GmbH, zuzustimmen.

Die Schulen wurden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gebeten, die Schülerliste an den freien Träger der Jugendhilfe, die tjfbg gGmbH, zu übermitteln. Schulen sind eigenständige datenverarbeitende Stellen und haben die Ausführung der Rechtsvorschriften über den Datenschutz sicherzustellen – sie haben geeignete technisch-organisatorische Maßnahmen umzusetzen. Die tjfbg gGmbH hat alle personenbezogenen Daten am 25. Juni 2020 gelöscht und am 2. Juli 2020 als Ergänzung zum Zuwendungsbescheid vom 12. Juni 2020 zwei Anlagen zur allgemeinen Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen der tjfbg gGmbH sowie zum Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen der „Somerschule 2020“ eingereicht.

2. Wieso fand im Frühsommer keine Abstimmung mit der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit statt?

3. Wann wurde die Abstimmung nachgeholt und inwieweit konnten bei dem geplanten Unterricht in den Herbstferien diese Probleme vermieden werden?

Zu 2. und 3.:

Im Mai 2020 erfolgte eine Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und im Juni 2020 mit der Behörde der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wurden im Vorfeld der Herbstferien Vordrucke für die Einwilligungserklärung der Eltern zur Weitergabe der Kontaktdaten an die Schulen übermittelt.

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat von Berlin zu den Tatsachen, dass durch die fehlenden Daten deutlich weniger Schüler und Schülerinnen sowie deutlich weniger Schulen als beabsichtigt am Programm des zusätzlichen Unterrichts während der Sommerferien teilnahmen?

Zu 4.:

Über die Gründe, warum Schülerinnen und Schüler sowie Schulen nicht an der Somerschule teilgenommen haben, liegen dem Senat keine Kenntnisse vor. Auf gesonderte Befragungen wurde verzichtet.

5. Wie sieht die datenschutzrechtlich korrekte Form der Datenerhebung für den zusätzlichen Unterricht im Herbst aus und inwieweit ist sichergestellt, dass die teilnehmenden Träger des Unterrichts in den Herbstferien datenschutzrechtlich konforme aber auch notwendige Informationen für die Durchführung des Unterrichts in den Herbstferien erhalten?

Zu 5.:

Die Förderkräfte erhalten die Kontaktdaten der Schülerinnen und Schüler direkt von den Schulen, wenn die Erziehungsberechtigten dem vorher schriftlich zugestimmt haben.

6. Inwieweit ist es für den zusätzlichen Unterricht in den Herbstferien gelungen, Lernempfehlungen der zuständigen Lehrkräfte in den betreffenden Schulen für die zu beschulenden Schüler und Schülerinnen zu erarbeiten und sie den betreffenden Lehrkräften der Träger des zusätzlichen Unterrichts zur Verfügung zu stellen?

Zu 6.:

In Vorbereitung auf die Herbstferien wurden Gespräche zwischen den Lehrkräften der Schule, den Erziehungsberechtigten, den Schülern und Schülerinnen sowie den Förderkräften der Sonderschule geführt. Die Lehrkräfte bereiten jeweils einen kurzen Förderplan vor und stellen Lernmaterialien zur Verfügung. Außerdem gibt es von Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein online-Qualifizierungsangebot speziell für die Primarstufe.

7. Welche Träger in welcher Rechtsform haben im Sommer den zusätzlichen Unterricht über ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sichergestellt?

Zu 7.:

Siehe Anlage.

8. Inwieweit wurden für den zusätzlichen Unterricht in den Herbstferien Einschränkungen bei der Auswahl der betreffenden Träger vorgenommen und warum?

Zu 8.:

Es gab keine Einschränkungen.

9. In welchem Maß ist es dem Berliner Senat gelungen für den zusätzlichen Unterricht während der Sommerferien zusätzlich Reinigungen der Schulen über die Schulträger zu organisieren (bitte Aufschlüsselung nach Schulträgern/Bezirken), welche zusätzlichen Kosten sind dabei entstanden, wer ist für die Kosten für die zusätzlichen Reinigungen in den betroffenen Schulen aufgekommen?

10. In welchem Maß sind von welchem Schulträger zusätzliche Reinigungen für den geplanten zusätzlichen Unterricht in den Herbstferien vereinbart?

Zu 9. und 10.:

Die Reinigung der Schulen ist Aufgabe der bezirklichen Schulträger. Für diese Aufgabe wurden im Rahmen der pandemiebedingten Mehrausgaben durch den Senat zusätzliche Mittel i. H. v. 600.000 Euro bereitgestellt.

11. Wie beurteilt der Berliner Senat die Tatsache, dass es in einer nennenswerten Zahl von Schulen, zu erheblichen Problemen bei der jeweiligen Öffnung der Schulen kam, in denen zusätzlicher Unterricht während der Sommerferien erteilt wurde?

Zu 11.:

Das Projekt Sommerschule 2020 ist Teil des Corona-Krisenmanagements und wurde als freiwillige und zusätzliche Leistung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie angeboten. Die kurzfristige Organisation der Kurse an den Berliner Schulen ging an einzelnen Schulen mit Kommunikationsschwierigkeiten bzgl. der Öffnung von einzelnen Schulen einher. Diese wurden noch während der Sommerferien unter Einbeziehung der regionalen Schulaufsichten gelöst.

12. Welche Vorkehrungen hat der Berliner Senat über den jeweiligen Schulträger unternommen, um dafür Sorge zu tragen, dass während des zusätzlichen Unterrichts in den Herbstferien derartige Probleme vermieden werden können?

Zu 12.:

Die Lernangebote sowie die Nutzung der Schulstandorte in den Herbstferien konnten bis zum 23. September 2020 abschließend geplant und die Elternbriefe entsprechend versendet werden.

Berlin, den 22. Oktober 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage zur Schriftlichen Anfrage 18/25150

Name Teilprojekträger	Rechtsform
BGFF e.V.	e.V.
Casa e.V.	e.V.
djo Bildungswerk-Berlin gGmbH	gGmbH
duvia e.V.	e.V.
Frecher Spatz e.V.	e.V.
Intellego	Einzelunternehmung
IQ-Intelligenz-Quelle	Einzelunternehmung
Kids&Co g.e.V.	e.V.
lehrreich Wilmersdorf GmbH	GmbH
Lernstudio Barbarossa Berlin Neukölln Rudow (Willun & Willun GbR)	GbR
Lernwerk GmbH	GmbH
Lieblingskinder gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)	gemeinnützige UG
Modul e.V.	e.V.
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	e.V.
Deine Energie Süd gUG	gemeinnützige UG
Nachhilfe Berlin-Brandenburg	Einzelunternehmung
Netzwerk Großbeerenstraße / TeachCom Edutainment GmbH	gGmbH
Open Doors gUG	gemeinnützige UG
ProFellow – Verein für Bildungsprojekte e. V.	e.V.
Schlaufuchs Berlin	Einzelunternehmung
schoolcoachBTL	gGmbH
Schülerhilfe (ZGS-Bildungs GmbH)	GmbH
SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH	gGmbH
Spandauer Jugend e.V.	e.V.
Studienkreis GmbH	GmbH
Tuned e.V.	e.V.
Wilma-Rudolph-Oberschule Alumni-Netzwerk e.V.	e.V.
wortlaut Sprachwerkstatt UG	UG